



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christoph Frommherz, Grüne Fraktion: Einsatz von Stellvertretungen erst nach längeren Abwesenheiten**

Autor/in: [Christoph Frommherz](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 25. November 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Fällt heute eine Lehrkraft wegen Krankheit oder Unfall aus, so setzen die Schulleitungen der Sekundarschulen, sofern dies pädagogisch sinnvoll und machbar ist, in der Regel vom ersten Tag an eine Stellvertretung ein. Wenn immer möglich, werden diese ausfallenden Stunden von der Klassenlehrperson der Klasse oder einer Fachlehrkraft übernommen, welche die Klasse bereits in anderen Fächern unterrichtet. Dadurch wird ein produktiver Unterricht gewährleistet. Diese heute gültige Regelung ist aus pädagogischen Gründen ausgesprochen sinnvoll: Zwischenstunden und damit unbeaufsichtigte Klassen werden weitgehend vermieden und die Verantwortlichkeiten geklärt. Dadurch können Störungen durch unbeschäftigte Schüler/innen präventiv vermieden werden und die Lernenden erhalten die gemäss Stundendotation vorgeschriebene Lektionenzahl.

Gemäss Aussagen von Schulleitungsmitgliedern ist vorgesehen, diese Regelung bei ausfallenden Lektionen ab kommendem Schuljahr zu ändern. Lehrpersonen dürfen aus Spargründen bei kurzfristigen Ausfällen nicht mehr eingesetzt werden, um wegen Krankheit und Unfall ausfallende Lektionen zu vermeiden. Zulässig sollen nur noch kostenneutrale Lösungen sein. Solche sind aber in den allermeisten Fällen ohne Bildungsabbau nicht möglich. Verweiste Klassen sind die Folgen.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Regierungsrat sollen bei kurzfristigen Ausfällen nur noch kostenneutrale Lösungen möglich sein. Wie soll eine solche kostenneutrale Lösung ohne Bildungsabbau möglich sein?
2. Wie gross wäre das Sparpotential gewesen, wenn im vergangenen Schuljahr diese neue Regelung wirksam gewesen wäre?
3. Wie viele Unterrichtslektionen fallen mit der neuen Regelung pro Klasse und Schuljahr statistisch zusätzlich aus, im Vergleich zur heutigen Regelung?
4. Hat der Regierungsrat eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt? Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Analyse zu erstellen und dabei neben den finanziellen auch die pädagogischen Konsequenzen zu berücksichtigen?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch diese Regelung möglicherweise kurzfristig Klassen während einzelnen (Halb-)Tagen zuhause bleiben müssen und dies für berufstätige Eltern nicht einfach ist?
6. Wer trägt die Verantwortung von unbeaufsichtigten Klassen während Zwischenstunden?